

Informationsblatt

zu den Voraussetzungen einer Förderung von Fotovoltaikanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.08.2014

Die DREWAG NETZ GmbH ist auf Grund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes - EEG 2014 verpflichtet, Strom aus Erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten. Dies setzt voraus, dass die durch das EEG 2014 geforderten Voraussetzungen für den Förderanspruch erfüllt sind. Bei der Entscheidung zum Errichten von Fotovoltaikanlagen sollte daher Folgendes beachtet werden:

Betreiberinnen und Betreiber von neu in Betrieb genommenen Fotovoltaikanlagen, die eine Förderung nach EEG 2014 §§ 37 und 51 in Anspruch nehmen wollen, sind verpflichtet, der Bundesnetzagentur u. a. Standort und installierte Leistung ihrer Anlagen zu melden. Solange der DREWAG NETZ GmbH kein Nachweis darüber vorliegt, entfällt der Anspruch auf Auszahlung der finanziellen Förderung nach EEG 2014 § 25 Abs. 1.

Der Bundesnetzagentur sind nur Anlagen zu melden, bei denen das Datum der Inbetriebnahme verbindlich feststeht. Die Meldung sollte bis spätestens 3 Wochen nach der Inbetriebnahme erfolgen.

Für die Meldung ist das PV-Meldeportal zu verwenden. Dieses ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zu finden:

www.bundesnetzagentur.de

Nachdem die Bundesnetzagentur die Daten erfasst hat, sendet sie dem Anlagenbetreiber eine Registrierungsbestätigung mit den gemeldeten Angaben und der Registrierungsnummer als Kennzeichnung für die Datenmeldung postalisch zu.

Solange die Registrierungsbestätigung dem Anlagenbetreiber nicht vorliegt, wird seitens der DREWAG NETZ GmbH eine Eingangsbestätigung der Bundesnetzagentur akzeptiert. Der Anlagenbetreiber hat die Registrierungsbestätigung jedoch unverzüglich nachzureichen.

Auf der Internetseite der Bundesnetzagentur finden Sie auch eine Übersicht zur Höhe der Förderung für Strom aus Fotovoltaikanlagen.

Bitte informieren Sie sich über die für Ihre Fotovoltaikanlage erforderlichen technischen Vorgaben und Einrichtungen gemäß EEG 2014 §§ 9 und 100. Die Nichteinhaltung der technischen Voraussetzungen führt gemäß EEG 2014 § 25 Abs. 2 zu einer Verringerung der Förderung.

Ihre Ansprechpartnerin:

Heike Ziegler
Abteilung Netznutzungsmanagement
Tel.: 0351 / 2 05 85 – 43 49
Fax: 0351 / 2 05 85 – 45 62
E-Mail: Heike_Ziegler@drewag-netz.de